

Vorstandssitzung

am 05.07.2025 in Düsseldorf

TOP 1

Verabschiedung der Protokolle vom 05.04.2025 und vom 10.05.2025

Vorstandssitzung

am 05.07.2025 in Düsseldorf

TOP 2

Berichte des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle, Berichte der Vorstandsmitglieder über wahrgenommene Termine

2.1 Wahrgenommene Termine

Vergangene Termine des Vorsitzenden, Vorstandes oder der Geschäftsstelle

- 13.05.2025 (und 14.05. und 15.05.2025) Leiterkonferenz der Internationalen Kath. Seelsorge, Köln, Düsseldorf und Wuppertal
- 14.05.2025 (und 26.05., 10.06., 11.06. 18.06., 25.06., 26.05.2025) Europaschecks-Veranstaltungen
- 21.05.2025 Gespräch mit Ministerpräsident Hendrik Wüst
- 25.05.2025 Radsternfahrt nach Solingen
- 06.06.2025 Gespräch mit Innenminister Herbert Reul
- 12.06.2025 Rumänischer Generalkonsul
- 12.06.2025 Gespräch mit Frau Verena Schäffer (Fraktionsvorsitzende Grüne)
- 18.06.2025 Gespräch mit Justizminister Dr. Limbach
- 23.06.2025 Anhörung zur Novellierung § 27 GO NRW
- 24.06.2025 Türkische Generalkonsuln (Düsseldorf & Essen)

2.2 Geplante Termine – Änderungen vorbehalten

Kommende Termine des Vorsitzenden, Vorstandes oder der Geschäftsstelle

27.08.2025 Modulschulung „Train the Trainer – für Integrationsräte“ (voraussichtlich)

04.11.2023 Sitzung des Arbeitskreises gesellschaftlicher Gruppen Stiftung Haus der Geschichte NRW

12.11.2025 Beiratssitzung des Beirats der Landesregierung für Teilhabe und Integration

28.11.2025- Seminar Konrad-Adenauer-Stiftung
29.11.2025

11. 2025 Fachtagung "Mehrsprachigkeit im Bildungssystem" -
Kooperationsveranstaltung /GEW + DGB NRW (voraussichtlich)

01.12.2025 Kuratoriumssitzung Stiftung Zentrum für Türkeistudien und
Integrationsforschung

2.3 Vorstandssitzungen Terminvorschläge

6.12.2025 10:00 Uhr, Geschäftsstelle Düsseldorf

Herbsttermin: Datum noch offen.

2.4 Pressemitteilungen

Pressemitteilungen des Landesintegrationsrates NRW sind unter dem Link abrufbar:

12.05.2025 Landesintegrationsrat NRW kritisiert Koalitionsvertrag: Rückschritt statt Willkommenskultur (Link:

https://landesintegrationsrat.nrw/rueckschritt_statt_willkommenskultur_mai2025/)

14.05.2025 „Es ist nur relevant was ins Bild passt – wie die Ermittlungsbehörden über den Solinger Brandanschlag vom 25. März 2024 richten.“ (Link:

https://landesintegrationsrat.nrw/ermittlungsbehoerden_ueber_den_solinger_brandanschlag/)

17.06.2025 „Keine Trumpschen Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen! Für eine humanitäre Kehrtwende in der Flüchtlingspolitik“ (Link: <https://landesintegrationsrat.nrw/keine-trumpschen-verhaeltnisse-in-nordrhein-westfalenfuer-eine-humanitaere-kehrtwende-in-der-fluechtlingspolitik/>).

2.5 Pressespiegel: Für den Landesintegrationsrat relevante Informationen

Artikel aus Zeitungen oder anderen Quellen

2.5.1 Teilhabechancen von Jugendlichen hängen stark vom Wohnort ab

Für junge Menschen herrscht in Deutschland keine Chancengleichheit. Die Ausgangsbedingungen klaffen regional teils weit auseinander, wie eine Studie zeigt – große Unterschiede gibt es auch zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationserfahrung. https://www.migazin.de/2025/05/12/studie-teilhabechancen-von-jugendlichen-haengen-stark-vom-wohnort-ab/?utm_source=mailpoet&utm_medium=email&utm_source_platform=mailpoet&utm_campaign=migletter-free_2042

2.5.2 Reformen, die wirken? Zur Umsetzung von aktuellen Migrations- und Integrationsgesetzen – Jahresgutachten 2025

In seinem Jahresgutachten 2025 hat der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) exemplarisch einige der jüngsten Reformen untersucht und auch grundsätzlich die Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung in die Praxis analysiert. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen können auch für künftige Gesetze hilfreich sein. <https://www.svr-migration.de/publikationen/jahresgutachten/2025/>

2.5.3 Flüchtlingsfeindliche Taten fast auf Allzeithoch

Die Zahl der flüchtlingsfeindlichen Straftaten ist in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr um acht Prozent gestiegen – und ist damit nur knapp unter dem Höchststand aus 2020. Dabei werden nicht einmal alle Straftaten gegen Geflüchtete erfasst. https://www.migazin.de/2025/05/14/nordrhein-westfalen-fluechtlingsfeindliche-taten-allzeithoch/?utm_source=mailpoet&utm_medium=email&utm_source_platform=mailpoet&utm_campaign=migletter-free_2042

2.5.4 Studie belegt Diskriminierungsrisiken bei der Polizei

Ein Überblick über Risiken, Forschungslücken und Handlungsempfehlungen.

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2025/20250522_Polizeistudie.html

2.5.5 Neues Buch „Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen. Ausgrenzung. Entrechtung. Widerstände“ legt nordrhein-westfälische Abschiebepaxis offen.

Gemeinsame Presseinformation des Abschiebungsreporting NRW und des Komitees für Grundrechte und Demokratie e.V.

<https://www.abschiebungsreporting.de/neues-buch-abschiebungen-in-nordrhein-westfalen-ausgrenzung-entrechtung-widerstaende-legt-nordrhein-westfaelische-abschiebepaxis-offen/>

2.5.6 Pressemitteilung Nr. 181 vom 22. Mai 2025: Gut jede vierte Person in Deutschland hat eine Einwanderungsgeschichte

Im Jahr 2024 lebten in Deutschland rund 21,2 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach Erstergebnissen des Mikrozensus 2024 mitteilt, waren das 4 % oder 873 000 Personen mehr als im Vorjahr (2023: 20,4 Millionen). Der Anteil dieser Personengruppe an der Bevölkerung stieg um knapp 1 Prozentpunkt auf 25,6 % (2023: 24,7 %). Damit hatte gut jede vierte Person in Deutschland eine Einwanderungsgeschichte.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/05/PD25_181_125.html

2.5.7 Pressemitteilung Nr. 204 vom 10. Juni 2025: Zahl der Einbürgerungen steigt auf Höchststand

Im Jahr 2024 haben 291 955 Ausländerinnen und Ausländer die deutsche Staatsbürgerschaft erworben. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, stieg die Zahl der Einbürgerungen somit gegenüber dem Vorjahr um 91 860 oder fast die Hälfte (+46 %) auf einen neuen Höchststand: Nie zuvor seit der Einführung der Statistik im Jahr 2000 gab es mehr Einbürgerungen.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/06/PD25_204_125.html

2.5.8 Verborgene Potenziale erschließen. Berufseinstieg für internationale Fachkräfte in Kitas und Schulen erleichtern

Deutschland steht vor einem ausgeprägten Fachkräftemangel in Kitas und Schulen. Zugewanderte pädagogische Fachkräfte könnten einen wesentlichen Beitrag leisten, um

diese Lücke zu schließen und dazu beitragen, Kitas und Schulen diversitätssensibler aufzustellen. Allerdings stehen sie vor zahlreichen Hürden, die ihren Berufseinstieg erschweren. Der Policy Brief untersucht das Fachkräftepotenzial von im Ausland qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen und benennt Herausforderungen auf ihrem Weg in die pädagogische Praxis. Er bewertet die bisherigen Integrations- und Unterstützungsmaßnahmen, hebt Beispiele guter Praxis hervor und formuliert Handlungsempfehlungen, um den Anerkennungsprozess zu verbessern und Perspektiven für eine qualifizierte Beschäftigung zu schaffen.

<https://www.svr-migration.de/publikation/verborgene-potenziale/>

2.5.9 Migration entlastet den Sozialstaat

Mehr Migration entlastet die öffentlichen Haushalte langfristig um rund 104 Milliarden Euro jährlich. Das ist das Ergebnis einer Expertise des "Wirtschaftsweisen" Prof. Martin Werding für den Mediendienst. Frühere Rechnungen waren zu einem gegenteiligen Ergebnis gekommen

<https://mediendienst-integration.de/artikel/migration-entlastet-den-sozialstaat.html>

2.5.10 Sender „Cosmo“ wird nicht abgeschaltet

Der WDR sichert die Zukunft des Radioprogramms „Cosmo“, trotz Sorgen um den Sender. Die Bundesländer unterstützen die Fortsetzung des Programms, die auch eine Petition gefordert hatte.

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien-und-film/medienpolitik/wdr-sender-cosmo-wird-nicht-abgeschaltet-110519547.html>

Vorstandssitzung

am 05.07.2025 in Düsseldorf

TOP 3

Integrationsratswahlen und Kommunalwahlen 2025

Aktivitäten zur Integrationsratswahl 2025:

- Homepage mit allen Informationen und Werbe-Materialien:
<https://integrationsratswahlen.nrw/>
- Medienkampagne auf den Sozialmedien
- Allgemeine Infoveranstaltungen zu den Wahlen und Euro-Schecks-Veranstaltungen mit gezielter Ansprache von Personen aus europäischen Herkunftsländern (Duisburg 2x, Rheda-Wiedenbrück, Köln, Hamm, Recklinghausen)

Mustergeschäftsordnung:

https://landesintegrationsrat.nrw/wp-content/uploads/2025/05/Mustergeschaeftsordnung_def.pdf

Mustersatzung:

https://landesintegrationsrat.nrw/wp-content/uploads/2025/05/Mustersatzung_def.pdf

Aufgabengebiet einer Geschäftsführung des Integrationsrates:

Siehe Anlage TOP 3

Aufgabengebiet einer Geschäftsführung des Integrationsrates

Die/der Vorsitzende des Integrationsrates und die Geschäftsführung arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen.

Die Aufgaben einer Geschäftsführung sind – in Abgrenzung zu den Aufgaben einer einfachen Gremiensachbearbeitung – im Wesentlichen die **administrative, organisatorische und konzeptionelle Unterstützung der Arbeit des Integrationsrates** wie z.B.:

- Geschäftsführung für den Integrationsrat und seine Arbeitskreise
- Organisatorische und inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzung
- Beratung und Unterstützung bei der Anfrage- und Antragsstellung sowie bei der allgemeinen Erarbeitung von Ausschussvorlagen
- Dokumentation der Sitzungsergebnisse (Protokollführung)
- Koordinationsaufgaben zwischen der Verwaltung und dem Gremium, auch als Ansprechpartner*in für formale Verfahren der kommunalpolitischen Arbeit, die sachlichen und rechtlichen Zuständigkeiten des Rates und der Ausschüsse sowie der Kommunalverwaltung
- Unterstützung bei der Recherche und Themenaufarbeitung für die Mitglieder des Integrationsrates beziehungsweise seiner Arbeitskreise sowie Erstellung von fachspezifischen Berichten, Stellungnahmen, Bewertungen und Vorlagen für politische und sonstige Gremien
- Betreuung und Begleitung der Abstimmungstreffen des*der Vorsitzenden des Integrationsrates mit den migrationspolitischen Sprecher*innen der Fraktionen im Integrationsrat vor den IR-Sitzungen sowie dessen Vor- und Nachbereitung,
- Betreuung und Begleitung der themenspezifischen Facharbeitskreise des Integrationsrates, Vor- und Nachbereitung sowie Koordination beziehungsweise Vernetzung der Themenfelder
- Vorbereitung von Austauschtreffendes*der Vorsitzenden beziehungsweise der Mitglieder des Integrationsrates mit Beigeordneten, Amtsleitungen, Vereinen, Initiativen et cetera
- Vorbereitung von Presseterminen und Pressemitteilungen des Integrationsrates
- In Abstimmung mit dem*der Vorsitzendendes Integrationsrates, Verantwortung der eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit des Gremiums (Webseite und Social Media)
- Übernahme der konzeptionellen Vorbereitung und Begleitung von Fachveranstaltungen des Integrationsrates
- Teilnahme an Arbeitstreffen des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen

Vorstandssitzung

am 05.07.2025 in Düsseldorf

TOP 4

Stellungnahme des Landesnetzwerks gegen Antiziganismus der Sinti und Roma NRW

Am 22.04.2025 fand ein Treffen zwischen dem Landesnetzwerk gegen Antiziganismus der Sinti und Roma NRW und dem Landesintegrationsrat statt. Das neu gegründete Landesnetzwerk bittet um die politische Unterstützung zur Änderung von Artikel 9 der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung NRW und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma NRW. Sie fürchten eine Dominanz des Landesverbandes und die strukturelle Benachteiligung der engagierten Vereine.

Siehe Anlage TOP 4

Landesintegrationsrat NRW (6)

Von: Enoh Ibishi <enoh.ibishi@gmail.com>
Gesendet: Samstag, 29. März 2025 23:54
An: tayfun.keltek@landesintegrationsrat.nrw; helmuth.schweitzer@gmx.de
Betreff: Gemeinsame Position zur Rahmenvereinbarung – Artikel 9
Anlagen: Stellungnahme des Landesnetzwerks gegen Antiziganismus der Sinti und Roma NRW zu Artikel 9 der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung Nordrhein 2.pdf; Rahmenvereinbarung.pdf

Sehr geehrter Herr Keltek,

im Namen des Landesnetzwerks der Sinti und Roma gegen Antiziganismus NRW wende ich mich mit einem dringenden Anliegen an Sie. Die derzeitige Fassung der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma NRW, insbesondere Artikel 9, birgt erhebliche Risiken für die demokratische und gleichberechtigte Teilhabe aller Sinti- und Roma-Organisationen in Nordrhein-Westfalen.

Die darin vorgesehene Regelung würde dem Landesverband eine dominierende Rolle einräumen und anderen Organisationen faktisch die Möglichkeit nehmen, eigenständig und gleichberechtigt in Entscheidungsprozesse eingebunden zu werden. Dies würde nicht nur zu einer strukturellen Benachteiligung vieler engagierter Vereine führen, sondern auch das Risiko einer Spaltung innerhalb unserer Community verstärken.

Wir halten es daher für essenziell, dass dieser Artikel überarbeitet wird, um eine faire und transparente Beteiligung aller Organisationen sicherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es entscheidend, dass wir als Netzwerk und Sie als Vertreter des Landesintegrationsrats gemeinsam politischen Druck auf die Landesregierung ausüben. Eine breite, zivilgesellschaftliche und politische Unterstützung ist notwendig, um eine strukturelle Benachteiligung zu verhindern und die Vielstimmigkeit innerhalb der Sinti- und Roma-Community zu gewährleisten.

Daher bitten wir Sie, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen und gemeinsam mit uns auf eine Anpassung von Artikel 9 hinzuwirken. Gerne würden wir in einem persönlichen Gespräch unsere Position weiter erläutern und die nächsten Schritte besprechen.

Für eine zeitnahe Rückmeldung wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Landesnetzwerks der Sinti und Roma gegen Antiziganismus NRW „Stimme der Vielfalt“ und Kooperationspartner der Sinti und Roma Vereine und Verbände.

Mit freundlichen Grüßen / **Your sincerely**

Enoh Ibishi

1. Stellvertretender Vorsitzender

Roma Integration Zentrum e.V.

Annaberg Straße 28
46045 Oberhausen

Kontakt

Mobil : 0177 / 971 1756



RIZ ist ein freiwilliger, gemeinnütziger, nichtstaatlicher und überparteilicher Bürgerverein.

Die Gründungsmitglieder sind in Deutschland lebende Roma aus verschiedenen europäischen Ländern.

Roma Integration Zentrum e.V. (RIZ) wurde am 08.06.2021 mit der Registrierungs-Nr. VR 6165 im Vereinsregister als gemeinnütziger Verein eingetragen.

Rahmenvereinbarung
zwischen
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
und
dem Verband deutscher Sinti und Roma e.V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Präambel

Seit mehr als 600 Jahren leben Sinti und Roma in Deutschland. Heute sind es bis zu 150.000 Menschen allein in Nordrhein-Westfalen, die dieser nationalen Minderheit zugerechnet werden. Sie haben die Kultur und Gesellschaft in Deutschland geprägt. Ihre Geschichte in Deutschland war über Jahrhunderte von Ausgrenzung, Diskriminierung und Vertreibung durch die Mehrheitsgesellschaft gekennzeichnet. Unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gipfelte dies im Porajmos, dem Völkermord an schätzungsweise 500.000 europäischen Sinti und Roma, den Deutschland erst 1982 durch die damalige Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Schmidt offiziell als solchen anerkannte.

Das durch den Porajmos ausgelöste unermessliche Leid wirkt bis heute fort. Die nachfolgenden Generationen setzen sich intensiv mit der von ihren Eltern, Groß- und Urgroßeltern erlebten kollektiven Gewalt auseinander. Gleichzeitig ist die historische Aufarbeitung der NS-Verbrechen noch lange nicht abgeschlossen. Die Geschichte der Ausgrenzung setzte sich in den Jahren nach 1945 fort. Dies geschah beispielsweise über verweigerte Entschädigungen, Kontinuitäten der Diskriminierung und Kriminalisierung sowie den Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe. Trotz der erstarkten Bürgerrechtsbewegung seit Anfang der 1980er Jahre und der Fortschritte bei der Aufarbeitung, insbesondere durch die Anerkennung des Porajmos, sind antiziganistische Ressentiments ebenso wie Strukturen der Marginalisierung und Abwertung sowie institutionelle Formen der Benachteiligung nach wie vor verbreitet in unserer Gesellschaft.

Seit 1995 sind Sinti und Roma eine anerkannte nationale Minderheit der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Sprache und Kultur sind durch deutsches und europäisches Recht, namentlich der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, geschützt.

Die Sicherung der Zukunft ihrer Kultur, ihrer Sprache und ihrer Geschichte, der Abbau von Diskriminierung gegen sie und die Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe in Nordrhein-Westfalen bedürfen auch zukünftig der Förderung durch die Landesregierung.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung mit Beschluss vom 21. März 2024 (LT-Drs. 18/8425) beauftragt, mit dem Landesverband in Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung einzutreten. Basierend auf den Prinzipien des gegenseitigen Respekts und der Anerkennung, im Bewusstsein der besonderen geschichtlichen und politischen Verantwortung und in dem Willen, die Vielfalt, Teilhabe und Gleichberechtigung in Nordrhein-Westfalen zu fördern und gemeinsam angemessene Bedingungen zu schaffen, die es Sinti und

Roma in Nordrhein-Westfalen erleichtern, ihre Identität zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und zu entwickeln sowie gleiche Zugänge zu Ressourcen zu erhalten, schließen

die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei, (im Folgenden: Landesregierung) und

der Verband deutscher Sinti und Roma e.V. Landesverband Nordrhein-Westfalen, vertreten durch seinen 1. Vorsitzenden, (im Folgenden: Landesverband) folgende Rahmenvereinbarung:

Artikel 1

Zusammenarbeit und Ziele

(1) Die bestehende Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Landesverband wird fortgesetzt und gestärkt. Die Einbeziehung der Angehörigen der nationalen Minderheit in den Prozess der Umsetzung der Rahmenvereinbarung soll sicherstellen, dass die getroffenen Maßnahmen effektiv und zielführend sind.

(2) Die Rahmenvereinbarung verfolgt insbesondere die folgenden Ziele:

- Stärkung des Geschichtsbewusstseins und der Erinnerungskultur.
- Einsatz gegen Diskriminierung.
- Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe, etwa durch Förderung gleichberechtigter Bildungschancen junger Menschen, die der nationalen Minderheit der Sinti und Roma angehören, oder durch Verbesserung der Wahrnehmbarkeit von Interessen der Minderheit in den Medien.
- Förderung des Romanes.
- Förderung von Projekten zur Aufklärung über die Geschichte, die Kultur und das Schicksal der Minderheit der Sinti und Roma, auch im Rahmen der politischen Bildung.
- Nutzung von Einwirkungsmöglichkeiten des Landes im Bund-Länder-Austausch zur Sicherung der Grabstätten der in der NS-Zeit verfolgten Sinti und Roma.
- Umfassende Anerkennung des nationalsozialistischen Genozids an der Minderheit der Sinti und Roma.

Artikel 2

Geschichtsbewusstsein und Erinnerungskultur

(1) Die Landesregierung setzt sich weiterhin für die (selbstbestimmte) Erinnerung an die Geschichte der deutschen Sinti und Roma, insbesondere an die Verfolgung der Minderheit und den systematischen Völkermord durch die Nationalsozialisten, ein.

(2) Die Landesregierung fördert Projekte zur Aufklärung über die Geschichte, die Kultur und die kollektive Gewalterfahrung der Minderheit der Sinti und Roma.

Artikel 3

Schulische und außerschulische Bildung

(1) Die Landesregierung unterstützt schulische und außerschulische Bildung zur Erinnerung an die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma sowie zur Thematisierung gegenwärtiger Lebensrealitäten. Sie trägt dafür Sorge, dass die Geschichte der Sinti und Roma vermittelt wird und regt Perspektivwechsel sowie die

kritische Auseinandersetzung mit den Wirkungsweisen von Rassismus in unserer Gesellschaft an, um so auch möglichen Vorurteilen entgegenzuwirken. Die Landesregierung begrüßt Initiativen der nationalen Minderheit, eigenverantwortlich Bildungsangebote zu schaffen und diese allen am Schulleben Beteiligten zur Verfügung zu stellen.

(2) Im Rahmen der Bildungsplanung sollen in den Unterrichtsvorgaben weitere Anknüpfungspunkte zur Auseinandersetzung mit der Geschichte der Sinti und Roma sowie des Völkermordes in der Zeit des Nationalsozialismus geprüft werden.

(3) Antiziganismus als besondere Erscheinungsform des Rassismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist Ursache der Diskriminierung von Sinti und Roma. Im Rahmen der schulprogrammatischen Gestaltungsspielräume haben Schulen die Möglichkeit, Lerninhalte zum gleichberechtigten Zusammenleben von Menschen in einer pluralen demokratischen Gesellschaft zu erarbeiten. Hier wird empfohlen, die gleichberechtigte Beteiligung von Sinti und Roma in der Gesellschaft und Antiziganismus als Erscheinungsform des Rassismus im Unterricht zu thematisieren.

(4) Insbesondere die Landeszentrale für politische Bildung bezieht in ihre Arbeit die Bekämpfung gegen Sinti und Roma gerichteter Einstellungen und die Aufklärung über nationale Minderheiten mit dem Ziel der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Erhöhung von Toleranz und Akzeptanz im Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in Nordrhein-Westfalen mit ein.

Artikel 4

Diskriminierungsschutz

Die Partner dieser Vereinbarung arbeiten weiterhin gemeinsam an dem Ziel, der Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit auf allen Gebieten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens effizient und effektiv entgegenzuwirken und das friedvolle Zusammenleben unter Achtung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der nationalen Minderheit zu fördern sowie gleichberechtigte Zugänge zu Ressourcen zu öffnen.

Artikel 5

Minderheitenschutz, gesellschaftliche Teilhabe

(1) Die Landesregierung erkennt ausdrücklich an, dass die in Nordrhein-Westfalen lebenden deutschen Sinti und Roma als eine seit jeher in Deutschland beheimatete nationale Minderheit unter dem besonderen Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten stehen. Die Partner dieser Vereinbarung bekräftigen ihren Willen, die in dem genannten Rahmenübereinkommen niedergelegten Grundsätze gemeinsam zu verwirklichen.

(2) Die Partner dieser Vereinbarung setzen sich weiterhin dafür ein, die Beteiligung von Angehörigen der Sinti und Roma am kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben und an öffentlichen Angelegenheiten in Orientierung am Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten angemessen zu fördern.

(3) Bei der Regelung von Angelegenheiten, die die in Nordrhein-Westfalen lebende nationale Minderheit der Sinti und Roma betreffen, werden der Landesverband sowie

die Vereine oder Verbände, die dieser Rahmenvereinbarung nach Artikel 9 beigetreten sind, angehört.

(4) Die Partner dieser Vereinbarung stimmen überein, dass die Lebenswirklichkeit der deutschen Sinti und Roma in Kultur und Medien Ausdruck finden muss. Die Medien, insbesondere der öffentlich-rechtliche Rundfunk, haben in ihren Angeboten Bedarfe und Perspektive aller Minderheiten angemessen zu berücksichtigen.

(5) Die Landesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, das Bildungsangebot für jugendliche und erwachsene Sinti und Roma zu verbessern, um Chancengleichheit für die Angehörigen der Minderheit auf allen Bildungsstufen (Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen) herzustellen.

(6) Die Landesregierung fördert Initiativen auf den Gebieten von Bildung, Wissenschaft, Kultur sowie im sozialen und zivilgesellschaftlichen Bereich, die dem Schutz und dem Erhalt der kulturellen Identität der nationalen Minderheit dienen und Antiziganismus entgegenwirken.

Artikel 6

Sprache

In dem Bewusstsein, dass das von deutschen Sinti und Roma verwendete Romanes als Minderheitensprache im Sinne von Teil II der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen anerkannt ist, bekräftigt die Landesregierung auch die mit dieser Charta eingegangenen Verpflichtungen. Auf dieser Grundlage schützt und fördert die Landesregierung den Erhalt von Romanes als Teil unseres kulturellen Reichtums.

Artikel 7

Finanzielle Förderung der sozialen Beratungsstelle, Haushaltsvorbehalt

(1) Die Landesregierung fördert die soziale Beratungsstelle des Landesverbandes institutionell. Dies umfasst auch die Funktion der sozialen Beratungsstelle als Anlaufstelle für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bzw. Fluchthintergrund, die der Minderheit der Sinti und Roma angehören.

(2) Die in dieser Vereinbarung genannten Förderungen stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber.

Artikel 8

Friedhofswesen

(1) Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten wurden Sinti und Roma in Konzentrationslagern systematisch ermordet. Da die in den Konzentrationslagern ermordeten Opfer keine individuellen Gräber erhielten, haben die Gräber der verfolgten Sinti und Roma auf zivilen Friedhöfen für die Hinterbliebenen eine besondere Bedeutung als Erinnerungsort. Überlebenden des Porajmos, die in ihren Heimatgemeinden bestattet sind, wird zum Gedenken aller die „Ewige Ruhe“ ermöglicht. Zu diesem Zweck wurde eine Bund-Länder-Vereinbarung zum Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma geschlossen. Die Landesregierung wird sich im Rahmen des Bund-Länder-Austauschs für die Sicherung der Grabstätten der in der NS-Zeit verfolgten Sinti und Roma weiter einsetzen.

(2) Die Landesregierung appelliert vor dem Hintergrund der Verfolgungsmaßnahmen und des Völkermordes an den Sinti und Roma an die Friedhofsträger, bei der Einrichtung und der Erhaltung angemessener und dauerhafter Grabstätten Rücksicht auf die besonderen Belange der betroffenen Familien zu nehmen.

Artikel 9

Beitritt weiterer Vereine oder Verbände

Durch schriftliche Erklärung können weitere Vereine oder Verbände der nationalen Minderheit mit Sitz in Nordrhein-Westfalen dieser Rahmenvereinbarung beitreten. Über den Beitritt entscheidet die Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem für Integration zuständigen Ministerium und im Benehmen mit dem Landesverband.

Artikel 10

Inkrafttreten, Dauer und Ausblick

Diese Rahmenvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Abschluss erfolgt auf der Grundlage der derzeitigen Verhältnisse. Die Rahmenvereinbarung soll spätestens nach Ablauf von fünf Jahren im Lichte der damit gemachten Erfahrungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Düsseldorf, den 29. November 2024

Für die Landesregierung

Für den Landesverband

Nathanael Liminski
Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten, Internationales sowie
Medien des Landes Nordrhein-Westfalen
und Chef der Staatskanzlei

Roman Franz
1. Vorsitzender des Landesverbands



Stellungnahme des Landesnetzwerks gegen Antiziganismus der Sinti und Roma NRW zu Artikel 9 der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen

28. März 2025, Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Minister Liminski,
Sehr geehrte Frau Ministerin Paul,
Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Schäffer,
Sehr geehrte Frau Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Müller-Witt,
Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Schick,
Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser, Vorsitzender des Integrationsausschusses,

im Namen des Landesnetzwerks gegen Antiziganismus der Sinti und Roma NRW, das 17 Mitgliedsvereine umfasst und mit weiteren Sinti- und Roma-Organisationen in Nordrhein-Westfalen eng kooperiert, wenden wir uns mit dieser Stellungnahme an Sie, um unsere gravierenden Bedenken zu Artikel 9 der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma NRW zu äußern. Wir sehen hierin einen unzureichenden Schritt in Richtung einer inklusiven, gleichberechtigten und demokratischen Partizipation aller relevanten Akteure innerhalb der Sinti- und Roma-Community.

Anerkennung der Rahmenvereinbarung und Forderung nach demokratischer Umsetzung

Zunächst begrüßen wir ausdrücklich die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung als einen notwendigen Schritt zur strukturellen Anerkennung, Förderung und Unterstützung der Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen. Diese Vereinbarung bietet eine wertvolle Grundlage für die gesellschaftliche und politische Teilhabe der Sinti- und Roma-Community. Jedoch sehen wir die Notwendigkeit, die Vereinbarung so zu gestalten, dass sie die Prinzipien der Demokratie, Transparenz und Inklusivität in der Umsetzung und Entscheidungsfindung nachhaltig gewährleistet.

Kritische Betrachtung von Artikel 9

Artikel 9 der Rahmenvereinbarung verleiht dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma NRW eine herausragende Stellung im Beitrittsprozess weiterer Vereine und Verbände. Konkret wird festgelegt, dass der Beitritt von Organisationen durch die Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem für Integration zuständigen Ministerium und „im Benehmen mit dem Landesverband“ erfolgt. Diese Formulierung suggeriert, dass der Landesverband eine dominierende Einflussnahme auf den Beitrittsprozess ausübt. In der Praxis könnte dies dazu führen, dass Organisationen, die außerhalb des Einflussbereichs des Landesverbands stehen oder nicht dessen Zustimmung erhalten, vom Beitritt ausgeschlossen werden. Dies widerspricht der Intention einer offenen und pluralistischen Interessenvertretung und schafft faktische Barrieren für eine gleichberechtigte Teilnahme aller relevanten Akteure.

Bedenken hinsichtlich der demokratischen Teilhabe und Gleichberechtigung

Die in Artikel 9 verankerte Regelung stellt die Gefahr einer zentralisierten Entscheidungsstruktur in Aussicht, die den Landesverband als gatekeeper positioniert. Dies führt zu einer Entmündigung anderer relevanter Organisationen, die sich mit ebenso hohem Engagement für die Interessen der Sinti und Roma einsetzen. Eine solche Struktur könnte nicht nur den demokratischen Grundsatz der Gleichberechtigung untergraben, sondern auch den sozialen Zusammenhalt der gesamten Community gefährden. Die politische Teilhabe könnte so faktisch eingeschränkt und die Diversität innerhalb der Sinti- und Roma-Community nicht ausreichend gewürdigt werden.

Forderung nach einem inklusiveren, transparenteren Entscheidungsprozess

Wir fordern daher eine grundlegende Überarbeitung von Artikel 9, um einen transparenten, inklusiven und demokratischen Beitrittsprozess zu gewährleisten, der allen Sinti- und Roma-Organisationen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit zur gleichberechtigten Mitwirkung bietet. Es muss sichergestellt werden, dass nicht nur der Landesverband, sondern alle relevanten Akteure aktiv und gleichwertig in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Der Entscheidungsprozess über den Beitritt weiterer Organisationen sollte daher in einem strukturierten, transparenten Verfahren und unter Einbeziehung aller betroffenen Akteure stattfinden, ohne dass einseitige Einflussnahmen möglich sind.

Forderung nach gleichberechtigter Einbeziehung aller relevanten Akteure

Im Interesse einer nachhaltigen, inklusiven und gerechteren politischen Interessenvertretung der Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen fordern wir:

1. **Eine unverzügliche Überprüfung und Anpassung von Artikel 9**, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung über den Beitritt weiterer Organisationen nicht durch die einseitige Einflussnahme des Landesverbands dominiert wird, sondern auf einem transparenten und demokratischen Verfahren beruht.
2. **Ein transparentes und partizipatives Verfahren** zur Einbeziehung aller relevanten Sinti- und Roma-Organisationen, das allen, die aktiv zur Förderung der Minderheitenrechte in Nordrhein-Westfalen beitragen, gleichermaßen Zugang zu Entscheidungsprozessen gewährt.

3. **Ein zeitnahes offizielles Gespräch mit der Landesregierung**, um die bestehenden Bedenken im Hinblick auf Artikel 9 zu erörtern und gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten, die die gleichberechtigte Teilnahme aller Organisationen sicherstellt.

Erwartung eines konstruktiven Dialogs und demokratische Konsequenzen

Wir erwarten von der Landesregierung sowie den beteiligten Institutionen eine ernsthafte Auseinandersetzung mit unseren Anliegen und die Bereitschaft, diese in einem offenen Dialog zu bearbeiten. Eine zukunftsweisende und faire Lösung muss sich aus einem transparenten und gerechten Prozess entwickeln. Sollte diese Dialogbereitschaft ausbleiben, behalten wir uns vor, alle demokratischen und rechtsstaatlichen Mittel zu nutzen, um eine gerechte und gleichberechtigte Interessenvertretung zu gewährleisten. Eine Fortführung der aktuellen Praxis würde nicht nur das Vertrauen in die Rahmenvereinbarung untergraben, sondern auch die gesellschaftliche Kohäsion und den sozialen Zusammenhalt gefährden.

Unser Engagement für die Umsetzung der Rahmenvereinbarung

Abschließend möchten wir betonen, dass unsere Kritik sich keinesfalls gegen die Rahmenvereinbarung an sich richtet, sondern vielmehr gegen eine potenzielle Umsetzung, die durch strukturelle Ungleichgewichte und undemokratische Verfahren geprägt ist. Unser Ziel ist es, die Vereinbarung so zu gestalten, dass sie der gesamten Sinti- und Roma-Community in Nordrhein-Westfalen zugutekommt, ohne dass einzelne Akteure bevorzugt oder benachteiligt werden.

Wir haben bereits mehrfach in offiziellen Schreiben unsere Bedenken dargelegt, jedoch ohne eine adäquate Reaktion oder Berücksichtigung unseres Netzwerks. Dies ist sowohl bedauerlich als auch inakzeptabel.

Wir appellieren daher erneut an die Verantwortlichen, unverzüglich einen Gesprächstermin anzuberaumen, um gemeinsam eine tragfähige, gerechte und zukunftsorientierte Lösung zu erarbeiten.

Mit hochachtungsvollen Grüßen

Ibishi Enoch

Im Namen des Landesnetzwerks gegen Antiziganismus der Sinti und Roma NRW – Stimme der Vielfalt



Vorstandssitzung

am 05.07.2025 in Düsseldorf

TOP 5

Landesintegrationsrat auf den Sozialen Medien

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung der Integrationsratswahlen hat die Geschäftsstelle ihre Aktivitäten in den sozialen Medien deutlich intensiviert. Seit Mai 2025 konnten wir insbesondere auf Instagram und Facebook eine spürbare Steigerung unserer Reichweite verzeichnen. Zudem wurde ein neuer TikTok-Kanal eingerichtet, der regelmäßig mit Videoinhalten bespielt wird – auch wenn sich die Zahl der Follower dort derzeit noch im Aufbau befindet. Das Teilen unserer Beiträge über private und institutionelle Accounts trägt maßgeblich zur Vergrößerung der Reichweite bei.

Siehe Anlage TOP 5

Insights in die Medienkampagne

stand 24. Juni 2025 Facebook

stand 25. Juni 2025 Instagram/TikTok

Im Mai diesen Jahres haben wir begonnen die Social-Media Plattformen vermehrt zu nutzen, um auf die anstehenden Kommunal- und Integrationsratswahlen aufmerksam zu machen. Neben Facebook und Instagram haben wir auch angefangen TikTok zu bespielen, um so auch die junge Zielgruppe zu erreichen. Insgesamt hat sich unsere Reichweite seit Anfang Mai deutlich verbessert und wir erreichen mit den Inhalten immer mehr Menschen. Hier findet ihr eine Übersicht über alle drei Plattformen mit den genauen Zahlen zu Gefällt mir Angaben, Aufrufen und den Followerzahlen.

Facebook:

Rückblick der letzten 60 Tage – vom 25. April bis zum 23. Juni 2025 stand: 24. Juni 2025

Aufrufe Überblick:



(Quelle: Aufrufe über Facebook Professional Dashboard)

An dieser Abbildung erkennt man sehr gut, dass im Mai die Medienkampagne gestartet ist.

Aufrufe insgesamt: 49.205 – Anstieg der Aufrufe um 102%

Interaktionen insgesamt: 3.065 – Anstieg der Interaktionen um 196%

Neue Follower: 1.245 Gefällt mir Angaben und 1528 Follower - 41 neue Follower

Geteilte Inhalte insgesamt: 359

Kommentare insgesamt: 85



68.4% Follower ●
31.6% Nicht-Follower ●

Dabei werden unsere Beiträge zu 68,4% von Followern angeschaut, während auch Nicht-Follower erreicht werden. Hierbei zählt einerseits der Algorithmus, den wir nicht beeinflussen

können und andererseits unser eigenes Verhalten mit den Beiträgen, die vor allem durch das Teilen auf den eigenen Kanälen noch mehr Nicht-Followern zur Verfügung stellen. Das hat einmal den Vorteil neue Leute zu erreichen und gleichzeitig mehr Follower zu generieren.

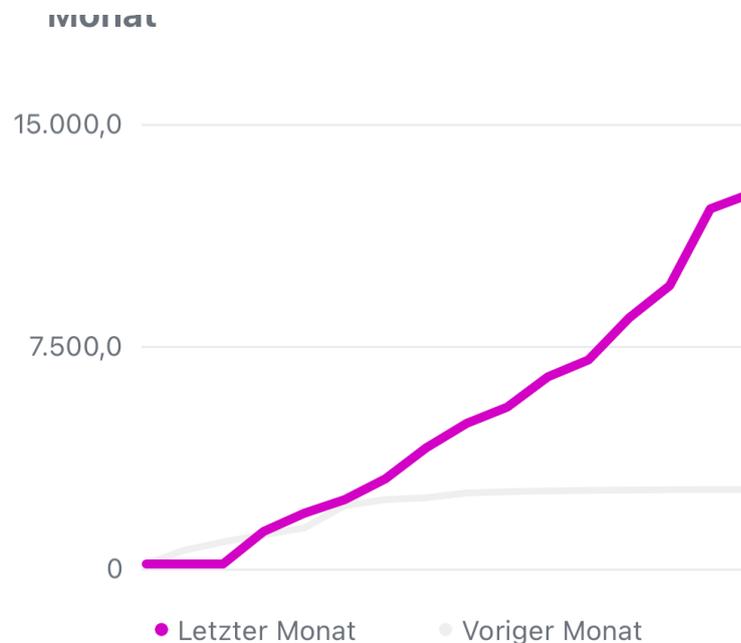
Beispiele:

Beitrag	Insights
32 Jahre Brandanschlag Solingen – 29. Mai 2025	Gefällt mir auf unserer Seite: 14 Gefällt mir insgesamt: 73 Aufrufe: 1602
Schritte zur Kandidatur – 26. Mai 2025	Gefällt mir auf unserer Seite: 15 Gefällt mir insgesamt: 52 Aufrufe: 1006
Medienkampagne #Chancenwahl – 20. Mai 2025	Gefällt mir auf unserer Seite: 20 Gefällt mir insgesamt: 129 Aufrufe: 2191
Geschichte der Integrationsräte – 8. Mai 2025	Gefällt mir auf unserer Seite: 29 Gefällt mir insgesamt: 121 Aufrufe: 3261
Aufruf zu den Integrationsratswahlen – 7. Mai 2025	Gefällt mir auf unserer Seite: 18 Gefällt mir insgesamt: 47 Aufrufe: 1119
Medienkampagne #Chancenwahl – 6. Mai 2025	Gefällt mir auf unserer Seite: 27 Gefällt mir insgesamt: 128 Aufrufe: 2503
Interview Tayfun Kelttek – 6. Mai 2025	Gefällt mir auf unserer Seite: 44 Gefällt mir insgesamt: 187 Aufrufe: 2033

Man sieht bei diesem detaillierten Überblick, wann Beiträge mehrfach geteilt wurden und so über die Landesintegrationsrats Facebook Seite hinaus weitere „Gefällt mir“-Angaben und vor allem Aufrufe erhalten haben. Das zeigt, dass die Interaktion mit den Beiträgen wichtig ist um noch mehr Menschen zu erreichen. ‚Gefällt mir auf unserer Seite‘ und ‚Gefällt mir insgesamt‘ bedeutet nämlich einmal die ‚Gefällt mir“-Angabe, die wir nur auf der eigenen Seite bekommen haben und insgesamt alle ‚Gefällt mir“-Angaben die auf den Seiten der Teilenden gegeben wurden.

Instagram

Rückblick der letzten 60 Tage vom 26. April – 24. Juni 2025 stand 25. Juni 2025



(Quelle Instagram Insights)

Auch bei dieser Grafik aus unseren Instagram Insights kann man genau sehen, wann wir angefangen haben, regelmäßig zu posten. Dabei werden alle Beiträge gleichzeitig über die Meta Business Suite hochgeladen. Das bedeutet, dass auf Facebook und Instagram immer dieselben Beiträge mit denselben Inhalten zeitgleich geteilt werden.

Beispiele:

Beitrag	Insights
Das passive Wahlrecht – 13. Juni 2025	Gefällt mir auf unserer Seite: 15 Aufrufe: 490
Interview Demet – 10. Juni 2025	Gefällt mir auf unserer Seite: 13 Aufrufe: 574
Interview Abbas – 4. Juni 2025	Gefällt mir auf unserer Seite: 12 Aufrufe: 431
Medienkampagne #Chancencwahl – 3. Juni 2025	Gefällt mir auf unserer Seite: 15

	Aufrufe: 252
32 Jahre Brandanschlag Solingen – 29. Mai 2025	Gefällt mir auf unserer Seite: 40 Aufrufe: 2563
Radsternfahrt Solingen - 29. Mai 2025	Gefällt mir auf unserer Seite: 24 Aufrufe: 390
Schritte zur Kandidatur – 26. Mai 2025	Gefällt mir auf unserer Seite: 29 Aufrufe: 768
Treffen mit Hendrik Wüst – 22. Mai 2025	Gefällt mir auf unserer Seite: 23 Aufrufe: 280
Interview Katharina Kabata – 14. Mai 2025	Gefällt mir auf unserer Seite: 24 Aufrufe: 518
Aufruf zu den Integrationsratswahlen – 7. Mai 2025	Gefällt mir auf unserer Seite: 35 Aufrufe: 718

Insgesamt sieht man bei dieser detaillierten Übersicht, dass es bei Instagram ein anderes Verhältnis zwischen Aufrufen und „Gefällt-Mir“ Angaben gibt. Während über Facebook viel mehr Konten erreicht werden, werden bei Instagram viel weniger Aufrufe generiert, während die Beiträge oft dennoch mehr Gefällt-Mir Angaben haben. Auf den beiden Plattformen verhalten sich die Nutzer anders und es werden auch unterschiedliche Altersgruppen erreicht. Genau aus diesem Grund ist es so wichtig, dieselben Inhalte auf beiden Plattformen zu bespielen.

TikTok

Rückblick auf die ersten Beiträge auf TikTok

Die ersten Beiträge, die auf TikTok gepostet wurden, wurden noch unter der Funktion gepostet, die die Inhalte in erster Linie an Facebook und Instagram Follower auf der Plattform TikTok anzeigen. Je nachdem wie diese mit den Inhalten interagieren, ‚performen‘ die Inhalte dann auch – entweder gut, oder weniger gut. Nach den ersten 9 Beiträgen, wurde diese Funktion ausgeschaltet, sodass Beiträge erstmal an alle auf TikTok ausgespielt wird. Das hat die Aufrufe etwas gesteigert. Dadurch wurden jedoch auch eher rechte Gruppen erreicht, die auch rassistische Kommentare hinterlassen. Sehr negative Kommentare werden von uns gelöscht.

Vorstandssitzung

am 05.07.2025 in Düsseldorf

TOP 6

Projekt „Mehr als Du siehst!“

Folgende Veranstaltungen haben seit der letzten Vorstandssitzung stattgefunden:

13.05.2025	Monheim
14.05.2025	Düsseldorf
15.05.2025	Wuppertal
17.05.2025	Wuppertal
19.05.2025	Lünen
20.05.2025	Gummersbach
21.05.2025	Mönchengladbach
27.05.2025	Kaarst
31.05.2025	Dortmund
05.06.2025	Wesel
10.06.2025	Recklinghausen
11.06.2025	Köln
17.06.2025	Mühlheim a. d. Ruhr
17.06.2025	Köln
20.06.2025	Köln Silvio
23.06.2025	Dinslaken
25.06.2025	Alsdorf
26.06.2025	Köln
27.06.2025	Stolberg
30.06.2025	Herne
03.07.2025	Hattingen

Vorstandssitzung

am 05.07.2025 in Düsseldorf

TOP 7

Vorschlag zur Anerkennungspreis für aktive Integrationsräte in NRW

Abbas Jaber Obaid regt einen „Preis für vorbildliche Arbeit“, „Preis für besondere Aktivitäten“ o.ä. an den engagiertesten und aktivsten Integrationsrat in NRW an, um einen positiven Wettbewerb zwischen allen Integrationsräten entstehen zu lassen.

Anerkennungspreis für aktive Integrationsräte in NRW

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde,

Als ich mich zur Vorstandswahl 2024 beworben habe, war mein Ziel, die Mitglieder der Integrationsräte zu motivieren, sich aktiver zu engagieren und ihre Mitwirkung zu stärken.

Deshalb schlage ich Folgendes vor:

Der Landesintegrationsrat NRW könnte jedes Jahr einen „Preis für vorbildliche Arbeit“ „Preis für besondere Aktivitäten“ oder einen ähnlichen Namen an den engagiertesten und aktivsten Integrationsrat in NRW vergeben.

Damit würden wir die Integrationsräte zusätzlich motivieren, sich stärker zu beteiligen, sich weiterzuentwickeln, ihre Arbeit sichtbarer zu machen und ihr Engagement zu schätzen.

So entsteht ein positiver Wettbewerb zwischen allen Integrationsräten in ganz NRW. Am Ende trägt das dazu bei, unsere Arbeit voranzubringen.

Der Preis könnte aus einer Urkunde, einer Blume, einem möglichen Geldbetrag sowie einer öffentlichen Bekanntmachung in der Presse bestehen.

Abbas Obaid

Engagiert bei InterKultur Niederkassel.

Engagiert bei Niederkassel für Demokratie

Mitglied des Vereins Flüchtlingshilfe Bonn e.V

Mitglied des Integrationsrats der Stadt Niederkassel.

Vorstandsmitglied des Landesintegrationsrats NRW.

Vorstandssitzung

am 10.05.2025 in Düsseldorf

TOP 8

Vorbereitung der Mitgliederversammlung

Tagesordnung der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung
Vorsitzender des Landesintegrationsrat NRW, Tayfun Keltek
- TOP 2:** Ansprache von Hendrik Wüst MdL, Ministerpräsident des Landes
Nordrhein-Westfalen
- TOP 3:** Novellierung des § 27 Gemeindeordnung NRW
- TOP 4:** Integrationsratswahlen und Kommunalwahlen 2025
- TOP 5:** Projekt „Coaching / kollegiale Beratung von Integrationsräten“
- TOP 6:** Projekt „Mehr als du siehst!“
- TOP 7:** Bericht über die Umfrage der Integrationsräte zur Verbesserung der
Integrationsarbeit vor Ort
- TOP 8:** Wahl des Präsidiums für die Behandlung der weiteren Tagesordnung
- TOP 9:** Wahl einer Mandatsprüfungskommission
- TOP 10:** Beschlussfassung über die weitere Tagesordnung
- TOP 11:** Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 12:** Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 - Tätigkeitsbericht des Vorstandes
 - Kassenbericht der Kassiererin
- TOP 13:** Prüfbericht der Kontrollkommission
- TOP 14:** Entlastung des Vorstandes
- TOP 15:** Beratung und Beschlussfassung über vorgelegte Anträge
- TOP 16:** Schlusswort des Vorsitzenden